Platzordnung

1.) Die Einhaltung der Platzordnung wird allen Anwesenden zur Pflicht gemacht.

2.) Den Anweisungen vom Vereinsvorstand, sowie den Übungsleitern ist Folge zu leisten.

3) Die Übungsleiter sowie der Vereinsvorstand sind berechtigt, die Hundeführer bei nicht einhalten der Platzordnung zu ermahnen, vom Platz zu verweisen oder weitere disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

4.) Der „obere“ nicht eingezäunte Übungsplatz ist während der Trainingsstunden nicht als Parkplatz zu missbrauchen. Ausnahmen sind Großveranstaltungen, Prüfungen, Ausstellungen ect. .

5.) Beim gleichzeitigen Training von mehreren Trainingsgruppen (insbesondere am Samstag Mittag und am Sonntag Morgen) sind die Hunde auf dem Parkplatz und auf den angrenzenden Wegen an der Leine zu führen, um den Übungsbetrieb nicht zu stören.

6.) Jede unsachgemäße rohe Behandlung des Hundes ist verboten. Des weiteren darf dem Hund kein unnötiger Schmerz (Schläge mit der Hand, Fußtritte oder Fremdgegenständen) zugefügt werden. Laut Vereinssatzung unterliegen wir dem aktuellen Tierschutzgesetz!

7.) Jeder Hundeführer führt Übungen und Anweisungen auf eigene Gefahr und Verantwortung aus. Das Benutzen des Platzes außerhalb der Übungszeiten ohne Übungsleiter erfolgt auf eigene Gefahr.

8.) Hunde müssen gegen Tollwut geimpft und haftpflichtversichert sein.

9.) Für jeden Schaden, den ein Hund verursacht, ist allein der Hundebesitzer haftbar.

10.) Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

11.) Der Trainingsplatz steht unseren Mitgliedern und Besuchern ausschließlich zu Übungszwecken und nicht als Spiel- oder Auslaufweise für die Hunde zur Verfügung. Ausnahme ist der Welpenspielplatz.

12.) Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache auf den Übungsplatz.

13.) Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Hund vor der Übungsstunde entleert hat. Passiert trotzdem mal ein „kleines Malheur“, ist dieses sofort zu beseitigen.

14.) Rüdebesitzer haben darauf zu achten, dass die Geräte, Zäune, Bäume etc. nicht markiert werden.

15.) Hundeführer und Besucher, die Ihre Kinder mit auf das Vereinsgelände bringen, tragen für diese die volle Verantwortung. Kinder sind von angebundenen Hunden, insbesondere Hunde die im offenen Auto angebunden sind, aus Sicherheitsgründen fern zu halten. Die Eltern haben die anwesenden Kinder zu beaufsichtigen.

16) Die Mitglieder und Besucher werden gebeten für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Geschirr, Flaschen und Tassen bitte wieder in die Gaststätte zurückbringen. Zigarettenkippen bitte in die vorgesehenen Aschenbecher werfen.

17.) Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten (auch gegenüber dem Hund) wird großen Wert gelegt.

Bitte genau durchlesen! Stand: 01.01.2008